



Biel-Benken, Oktober 2024

Händlerinformation EU-Verordnung Produktsicherheit 2023/988

Erläuterung

Die EU-Verordnung 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit, die ab dem 13. Dezember 2024 gilt, zielt darauf ab, Verbraucherprodukte noch sicherer zu machen. Sie ersetzt die bisher geltende Richtlinie 2001/95/EG (GPSR). Die Verordnung bringt neue Pflichten für Hersteller, Importeure und Händler mit sich, einschließlich strengerer Anforderungen an die Risikoanalyse von Produkten, der Erstellung technischer Unterlagen und der Rückverfolgbarkeit von Produkten.

1. Hinweise für Händler mit Hasena-Produkten EU-Verordnung Produktsicherheit 2023/988

Für Sie als Händler mit Hasena-Produkten bedeutet dies, dass ebenfalls neue Pflichten auf Sie zukommen. Bitte informieren Sie sich selbstständig darüber, welche Pflichten Sie als Händler betreffen. Im Hinblick auf Hasena-Produkte («Produkte») gehen wir davon aus, dass Sie insbesondere die folgenden Vorgaben einhalten:

Sie überprüfen, ob bei Produkten, die Sie abgeben, folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Auf dem Produkt – oder falls aus technischen Gründen nicht möglich, auf der Verpackung – sind die Namen und Kontaktmöglichkeiten des Herstellers Hasena sowie des Einführers Hasena Logistik inkl. Angabe der Post- und Mailadressen gemäss nachstehenden Angaben angebracht.
- Die Warn- und Sicherheitshinweise des Herstellers Hasena sind dem Produkt in der jeweils erforderlichen Sprache beigefügt: alle unsere Warn- und Sicherheitshinweise sind in den Montageanleitungen aufgeführt. Die Montageanleitungen sind in gedruckter Form dem Produktpaket beigelegt. Zudem können die Montageanleitungen via service@hasenabeds.com bezogen werden.
- Die Hasena-Artikelnummer ist auf dem Produkt, oder falls aus technischen Gründen nicht möglich, auf der Verpackung angebracht.

Wenn eine der vorliegenden Voraussetzungen nicht vorliegt, dürfen Sie das betroffene Produkt nicht an Dritte abgeben. Dasselbe gilt, wenn Sie Grund zu der Annahme haben, dass ein Produkt nicht sicher ist. In all diesen Fällen informieren Sie uns unverzüglich und stimmen die gegebenenfalls erforderlichen Korrekturmaßnahmen ab.



2. Wenn Sie die Produkte online oder per Fernabsatz anbieten:

Jedes Angebot der Produkte muss die in Artikel 19 GPSR genannten eindeutigen und gut sichtbaren Angaben enthalten:

- Namen und Kontaktmöglichkeiten des Herstellers Hasena sowie des Einführers Hasena Logistik inkl. Angabe der Post- und Mailadressen sind gemäss untenstehenden Angaben aufzunehmen.
- Angaben, die die Identifizierung des Produkts ermöglichen (Hasena-Artikelnummer oder Hasena-EAN-Code), einschliesslich einer Abbildung des Produkts, seiner Art und sonstiger Produktidentifikatoren.
- Hasena Warn- und Sicherheitshinweise in der jeweils erforderlichen Sprache.
- Wir gehen zudem davon aus, dass Sie Ihre Post- und Mailadresse in Verbindung mit dem Angebot von Hasena-Produkten für den Konsumenten deutlich sichtbar und gut auffindbar angeben. Das Abrufen dieser Post- und Maileingänge muss mindestens zu regulären Öffnungszeiten stattfinden, in einer der Gefahrenstufe der Produkte angemessenen Regelmässigkeit.

3. Unfall mit Hasena-Produkten

Bei einem Unfall mit Hasena-Produkten muss bei Kontaktaufnahme des Konsumenten mit dem Händler nebst den Behörden unverzüglich auch der Hersteller Hasena informiert werden. Auch wenn Ihnen aus anderen Gründen ein Sicherheitsrisiko bekannt ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich.

4. Rückruf von Hasena-Produkten

Bei einem Rückruf von Produkten oder bei einer Sicherheitswarnung müssen Sie sicherstellen, dass alle betroffenen Verbraucher, die Sie ermitteln können, direkt und unverzüglich unterrichtet werden. Bitte beachten Sie dazu Artikel 35 ff GPSR. Art und Weise von Rückrufen und Sicherheitswarnungen sind soweit die Gefahrenlage es erlaubt, im Voraus mit dem Hersteller abzustimmen.

5. Online-Marktplätze mit Hasena-Produkten

Wenn Sie die Produkte über Online-Marktplätze anbieten, vergewissern Sie sich vorher, ob diese ihrerseits die Anforderungen der GPSR an Online-Marktplätze, vor allem die besonderen Pflichten aus Artikel 22 GPSR erfüllen.





6. Neue Kennzeichnung an den Hasena-Produkten oder an den Hasena-Verpackungen

Text:

Hersteller/Producer

Hasena AG

Leymenstrasse 10

CH-4105 Biel-Benken

sales@hasenabeds.com

Einführer/Importer EU

Hasena Logistik GmbH

Hans-Buck-Strasse 2

DE-79395 Neuenburg am Rhein

service@hasenabeds.com

Etikettenlayout (vergrössert):



Bei weiteren Fragen steht Ihnen Ihr zuständiger Handelsvertreter resp. Aussendienst-Mitarbeiter gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Hasena AG